

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Personalservice öffentlich ☒ Ferl, Astrid nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 275/2013
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	5	12.11.2013
Ausbildungssituation bei der Stadt Mettmann 		
Finanzielle Auswirkungen ab 2014 Personalmehraufwendungen von jährlich 38.500 € Kosten Produkt 01.01.09 Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:Bereich allgemeine Verwaltung

Unter der Prämisse einer Ausbildungssituation, die sich am mittelfristigen Personalbedarf für Vollzeitstellen orientiert, ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Bereich der allgemeinen Verwaltung notwendig.

Derzeit befinden sich vier Auszubildende in der Ausbildung für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (Qualifikation für den mittleren Dienst). Weiterhin haben eine Anwärtlerin und ein Anwärter im September 2012 den Vorbereitungsdienst für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst in Form des Bachelor-Studienganges an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abteilung Duisburg begonnen.

Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2013 sowie in 2014 ist jeweils ein **Ausbildungsplatz** für den Beruf des **Verwaltungsfachangestellten** berücksichtigt worden, um bedarfsgerecht Nachwuchskräfte für die kommenden Jahre auszubilden.

Im September 2012 sind zwei Anwärter für den gehobenen Dienst eingestellt worden, da zunächst, wie bereits im Januar 2011 dargelegt, die notwendigen Anpassungen an die geänderten Voraussetzungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst bei der Stadt Mettmann als Einstellungsbehörde umgesetzt werden mussten.

Seit dem Jahr 2010 wurde das Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung neu bzw. in reformierter Form als Bachelorstudiengang durchgeführt. Hierbei änderten sich nicht nur im Grundsatz die fachtheoretischen Studieninhalte, sondern auch insbesondere die Ausbildungsinhalte in den fachpraktischen Studienzeiten.

Die bisherige Prüfungspraxis des Diplomstudiengangs mit lediglich zwei laufbahnrelevanten Prüfungen (Zwischenprüfung und Abschlussprüfung/Staatsprüfung) wurde im Bachelorstudiengang durch die studienbegleitenden Modulprüfungen ersetzt, die von Anfang an das Studium begleiten und jede für sich Absolutcharakter hat, d.h., dass bei endgültigem Nichtbestehen einer Modulprüfung das Studium beendet ist und der Beamte auf Widerruf aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden muss. Neben den schriftlichen Modulprüfungen (Klausuren) und den fachpraktischen Prüfungen an der Fachhochschule (Aktenvortrag) tritt ergänzend die Modulprüfung des fachpraktischen Abschnitts in der Ausbildungsbehörde hinzu, nämlich die Ausbildung im Amt vor Ort in der Stadtverwaltung. Als Prüfungsabschnitt mit Modulprüfungscharakter gilt auch hier: endgültiges Nichtbestehen beendet mit Ablauf des Prüfungstages das Beamtenverhältnis.

Durch diesen gravierenden Wandel des Ausbildungsabschlusses im Praktikumsabschnitt von der bisherigen einfachen schriftlichen Beurteilung hin zur formalgebundenen Modulprüfung änderten sich auch die zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen. Insbesondere die notwendig nachzuweisende Qualifikation der einzelnen Praxisprüfer in den jeweiligen Ausbildungsabteilungen der Stadt Mettmann musste nachgewiesen werden. Diese Nachweise wurden zwischenzeitlich erbracht und bei der Stadt Mettmann wurden insgesamt 12 Ausbilderinnen und Ausbilder für den gehobenen Dienst qualifiziert.

Erste Erfahrungen der Praxisprüfungen der beiden Anwärter, die in 2012 eingestellt wurden, zeigen, dass der Anspruch an die Anleitung, Durchführung sowie die abzulegende Praxisprüfung sehr hoch ist, so dass erst im September 2015 zwei weitere Anwärter bei der Stadt Mettmann eingestellt werden sollten.

Bereich Feuerwehr

Im Bereich der Feuerwehr werden derzeit drei Brandmeisteranwärter ausgebildet, für die Folgejahre 2014 bis 2015 sind jeweils zwei Anwärter zur Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst geplant, da die mit Nachwuchskräften zu besetzenden Vakanzen in diesem Bereich einen entsprechenden Bedarf erwarten lassen.

Ergänzend werden in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils zwei Praktikantenstellen im Rettungsdienst vorgehalten.

Bereich Bäder

Um im Bereich des Bäderbetriebs den Betrieb der Bäder dauerhaft durch Fachpersonal sicherstellen zu können, ist aufgrund der besonders im Jahr 2013 aufgetretenen personellen Engpässe eine perspektivisch ausreichende Besetzung in diesem Bereich unabdingbar. Mittelfristig sind durch Ausscheiden von Mitarbeitern in diesem Bereich Vakanzen zu verzeichnen, die u. a. durch die Ausbildung im Berufsbild der Fachkraft für Bäder abgedeckt werden sollen. Daher ist vorgesehen, für den Ausbildungsbeginn im August 2014 auch eine Ausbildungsstelle in diesem Bereich anzubieten.

Bereich Tageseinrichtungen

Aufgrund des Fachkräftemangels an Erzieherinnen im Bereich der Kindertageseinrichtungen gestaltet sich die Besetzung von Fachkraftstellen zunehmend schwierig. Vor dem Hintergrund dieser v. g. Schwierigkeiten sowie der in diesem Bereich bekannten hohen Fluktuation hat sich der Einsatz von ErzieherInnen im Anerkennungsjahr bewährt. Die im Rahmen des Anerkennungsjahres im Sachgebiet ausgebildeten ErzieherInnen zeichneten sich durch gute fachliche Leistungen aus, so dass für den Einrichtungsbetrieb auf qualifizierte Kräfte zurückgegriffen werden kann. Um dies auch zukünftig für den ansteigenden Bedarf gewährleisten zu können, ist vorgesehen, ab August 2014 eine weitere ErzieherIn im Anerkennungsjahr einzustellen. Insgesamt können dadurch vier Jahrespraktikantenplätze angeboten werden, die zusätzlich zum Fachpersonal den Kitas zur Verfügung gestellt werden. Alle Jahrespraktikanten entlasten die Erzieherinnen, und die Einrichtungen profitieren von einem reibungsloseren Betrieb sowie vom fachlichen Austausch mit den jeweiligen Berufskollegs, die die fachtheoretische Ausbildung abdecken.